

Pflegepolicen

ZUSATZABSICHERUNGEN im Pflegefall werden angesichts verminderter gesetzlicher Vorsorgeoptionen immer wichtiger. Versicherer warten mit flexiblen Offerten auf.



BerufsunfähigkeitsPflegePolice Invest

Bei der BerufsunfähigkeitsPflegePolice Invest ist eine finanzielle Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit in Form von Beitragsbefreiung und BU-Rente versichert. Sie richtet sich an die Zielgruppe der jüngeren Berufstätigen, die den materiellen Schutz bei Berufsunfähigkeit und im Pflegefall mit dem Aufbau eines Geldvermögens verbinden wollen. Es handelt sich um eine selbstständige Police mit einer Überschussverwendung in Form der Fondsanlage. Der lebenslange Versicherungsschutz umfasst zwei Phasen. In der ersten Phase sind Berufsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit versichert, in Phase 2 nur Pflegebedürftigkeit. Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

oder Pflegebedürftigkeit werden keine weiteren Fondsanteile erworben. Wird die versicherte Person in dieser Phase bis zum gesetzlichen Rentenalter zu mindestens 50 Prozent berufsunfähig, erfolgt die Leistung in Form von Beitragsbefreiung und BU-Rente. Die Leistungen werden erbracht, solange die versicherte Person lebt, Leistungen wegen Berufsunfähigkeit jedoch längstens bis zum Ende der Phase 1. Die Versicherungsleistung wird nicht mehr erbracht, wenn der Grad der Berufsunfähigkeit wieder unter 50 Prozent sinkt. Die versicherte Person kann die Kriterien der Berufsunfähigkeit erfüllen, ohne pflegebedürftig zu sein. Wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeitsvorsorge pflegebedürftig wird, gilt sie auch als berufsunfähig. Wird die versicherte Person in Phase 1 berufsunfähig und pflegebedürftig, wird neben der Beitragsbefreiung die Pflegerente geleistet. Liegt die vereinbarte BU-Rente über der

Pflegerente, wird in Phase 1 die Pflegerente plus die Differenz aus Pflegerente und BU-Rente gezahlt. In Phase 2 wird keine Leistung bei Berufsunfähigkeit erbracht. Die Leistung bei Pflegebedürftigkeit erfolgt in Form einer Beitragsbefreiung und Pflegerente. Der Anspruch auf Pflegerente entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Die Versicherungsleistungen enden, wenn die versicherte Person stirbt oder die Pflegebedürftigkeit wegfällt. Bei dem Produkt handelt es sich um eine selbstständige Police mit Pflegeschutz und Überschussverwendung. Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer pflegebedürftig, wird eine Beitragsbefreiung und eine lebenslange Pflegerente in vereinbarter Höhe gezahlt. Der Anspruch auf Beitragsbefreiung und Pflegerente entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist.

E-Mail: info@allianz.de

Internet: www.allianz.de


DOMCURA

Pflegepolice für Maklerpool

Der Assekurateur Domcura AG aus der schleswig-holsteinischen Landes-

hauptstadt Kiel hat eine Pflegeversicherung exklusiv für den in München ansässigen Maklerpool Fonds Finanz Maklerservice entwickelt. Elementarer Bestandteil des Leistungskatalogs der neuen Pflegeversicherung ist die Leistung bei Demenz. Bestandteil des Tarifs sind darüber hinaus beispielsweise die

Leistung bei Grundsicherung (das heißt bei Verlust zweier Alltagskompetenzen), umfassende Assistance-Leistungen mit 24-Stunden-Hotline oder auch die Sofortleistung in der Höhe von 5.000 Euro bei unfallbedingtem Pflegeeintritt.

E-Mail: info@domcura.de

Internet: www.domcura.de


**IDEAL
Versicherung**

Ideal PflegeKonto

Mit dem Ideal PflegeKonto können Personen zwischen 50 und 70 Jahren ihr Vermögen sicher und renditeorientiert, zugleich aber auch flexibel anlegen. Es handelt sich dabei um eine Rentenversicherung per Einmalbeitrag mit einer garantierten Verzinsung, einer attrakti-

ven Überschussbeteiligung und einem hohen Maß an Flexibilität in allen Lebensphasen. Besonders geeignet ist es für Kunden, die über einen größeren Geldbetrag verfügen oder frei werdende Gelder erwarten, etwa aus einer Abfindung oder einer Erbschaft. Vor allem diejenigen, die sich heute noch nicht für oder gegen eine Absicherung im Pflegefall entscheiden möchten, erhalten sich so alle Möglichkeiten und Vorteile einer späteren Pflegeabsicherung ohne Gesundheitsprüfung. Denn zu dem Produkt

gehört auch eine Option auf den späteren Abschluss einer privaten Pflegeversicherung ohne Gesundheitsfragen. Der Kunde kann zu Beginn der Rentenzahlung entscheiden, ob er die Option ausüben möchte, um für Schwer- und Schwerstpflegebedürftigkeit vorzusorgen (Pflegestufen II und III). Der Beitrag für die vielfach ausgezeichnete Ideal PflegeRente wird direkt aus der Altersrente des Pflegekontos finanziert.

E-Mail: info@ideal-versicherung.de

Internet: www.ideal-versicherung.de



Pflege-App

Die Nürnberger Versicherungsgruppe hat ihr mobiles Angebot für Vermittler ausgebaut. Mit der Applikation „Pflegeinfo“ soll es möglich sein, im Beratungsge-

spräch dem Kunden Versorgungslücken aufzuzeigen, sich zum Thema Pflege zu informieren und Angebote direkt zu berechnen. Mit dem integrierten Pflegerechner können Berater ausrechnen, wie hoch die durchschnittliche Versorgungslücke im jeweiligen Bundesland ist, heißt es in der Mitteilung. Das Ergebnis werde in einem Balkendiagramm dargestellt. Anschließend ermittle der Pflegerechner den

monatlichen Beitrag, der für eine optimale Absicherung im Pflegefall notwendig ist. Darüber hinaus bietet die App Infos zu Pflegegeldprodukten der Nürnberger und deren Assistance-Leistungen. Die App ist kostenlos und sowohl für das iPhone von Apple als auch für Android in den jeweiligen Stores verfügbar.

E-Mail: info@nuernberger.de
Internet: www.nuernberger.de



Pflege Privat

Die SDK Süddeutsche Krankenversicherung bietet mit Pflege Privat eine neue Pflegezusatzversicherung. Bei dem Tarif kann zwischen ambulanter und stationärer Pflege unterschieden werden, teilt der Krankenversicherungsspezialist der Volks- und Raiffeisenbanken mit. Für jede Pflege-

stufe kann bei der Police ein individuelles Monatsgeld abgeschlossen werden, so die SDK. Eine Anwartschaftsversicherung für einzelne Pflegestufen soll die spätere Aufnahme ohne erneute Gesundheitsprüfung sichern, allerdings nur solange noch keine Pflegebedürftigkeit vorliegt. Zudem beinhaltet der Tarif die Abdeckung bei Demenz. Für eine unfallbedingte Pflegebedürftigkeit kann eine Einmalleistung zwischen 1.000 und 10.000 Euro vereinbart werden. Außerdem müssen Betroffene bei Eintritt des Pflegefalls keine Beiträge mehr

bezahlen. Das gelte bereits ab Pflegestufe I. Bis zum 70. Lebensjahr erhöht die SDK das monatliche Pflegegeld alle zwei Jahre um fünf Prozent. Das gilt auch, wenn keine Beiträge mehr bezahlt werden und der Pflegefall da ist. Die Kunden, die auch nach dem 70. Lebensjahr eine Anpassung wünschen, können die Option auf lebenslange Dynamisierung wählen. Es gibt keine Wartezeiten, dafür aber sind zudem Assistance-Leistungen im Paket enthalten.

E-Mail: sdk@sdk.de
Internet: www.sdk.de



R+V-PflegeKonzept

Mit der Police kann finanzielle Vorsorge für den Pflegefall getroffen werden. Es stockt die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung auf und soll für den Ernstfall Schutz vor hohen finanziellen Belastungen bieten. Dabei kann der Kunde zwischen drei Pflegegeld-Tarifen mit unterschiedlichem Leistungsspektrum wählen. Der Tarif „Pflege premium“

leistet in allen Pflegestufen. In Pflegestufe 0 erhält der Versicherte 30 Prozent des vereinbarten Tagessatzes. Dazu zählen Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, etwa wegen Demenz, psychischer Erkrankung oder geistiger Behinderung. In Pflegestufe I liegt die Auszahlung ebenfalls bei 30 Prozent. In den Pflegestufen II und III werden 70 und 100 Prozent des vereinbarten Tagessatzes ausgezahlt. Neben dem Premium-Tarif gibt es die günstigeren Tarife „Pflege comfort“ und „Pflege classic“. Ersterer leistet bei den Pflegestufen II und III und sichert eine Auszahlung von 70 und 100

Prozent des vereinbarten Tagessatzes zu. Mit dem Tarif Pflege classic wird lediglich der Fall der Schwerstpflegebedürftigkeit in Pflegestufe III abgesichert. In allen Tarifen besteht sofortiger Versicherungsschutz ohne Warte- oder Karenzzeiten. Eine Beitragsbefreiung erfolgt ab Pflegestufe II, im Tarif classic ab Pflegestufe III. Darüber hinaus ist alle drei Jahre eine Erhöhung des vereinbarten Pflegegeldes um zehn Prozent ohne erneute Gesundheitsprüfung vorgesehen, sofern bis dahin kein Pflegefall eingetreten ist.

E-Mail: ruv@ruv.de
Internet: www.ruv.de



Eine starke Gemeinschaft

WWK PflegeRente Flexi

Die WWK PflegeRente Flexi ist keine starre Paketlösung, sondern ermöglicht eine flexible, bedarfsgerechte Absicherung der verschiedenen Pflegestufen in Ein-Prozent-Schritten. Im Pflegefall wird lebenslang eine monatliche Rente gezahlt. 100 Prozent der vereinbarten Leistung gibt es ab Pfl-

gestufe III. Die Höhe der Leistung in den Stufen I und II kann man selbst wählen. In Stufe I sind 0 bis 50 Prozent (von der Leistung in Stufe III) möglich, in Stufe II 0 bis 100 Prozent. Im Pflegefall ist der Kunde von Beitragszahlungen befreit. Wer eine Zeit lang knapp bei Kasse ist, kann die Zahlungen auch aussetzen. Zudem lässt sich die Police – je nach bis dato geleisteter Beitragszahlung – zum Rückkaufswert auflösen oder beitragsfrei stellen, ein großer Vorteil, der nicht üblich ist. Eine reduzierte Leistung bleibt also im Pflegefall ab-

rufbar. Die Beiträge für einen Mann bzw. eine Frau (45 Jahre) liegen bei 68,69 bzw. 97,89 Euro im Monat bei einer garantierten Leistung von 1.110 Euro in Pflegestufe III (in Pflegestufe I: 360 Euro, in Stufe II: 810 Euro). Auch Demenz ist abgesichert, wobei in diesem Fall die vereinbarte Rente der Pflegestufe II bezahlt wird. Bei Änderung der gesetzlichen Pflegedefinition besteht die Möglichkeit eines Produktwechsels ohne erneute Gesundheitsprüfung.

E-Mail: info@wwk.de
Internet: www.wwk.de